

NRW
SOFORT
HILFE
CHAOS

**WIR WOLLEN NICHT MEHR,
SONDERN FAIR**

**KOMPENSATION, ÜBERKOMPENSATION
UND ERSATZ VON UMSATZEINBUßEN...**

Was bedeuten die Begriffe?

Umsatz

ist die Summe aller Einnahmen (hier des Soloselbstständigen) aus den Leistungen seiner Geschäftstätigkeit.

Ganz wichtig: Umsatz ist NICHT Gewinn, denn vom Umsatz gehen vor einem Gewinn noch alle Kosten, Zinsen und Steuern etc. runter.

Umsatzausfall durch Corona

ist die negative Differenz der Umsätze innerhalb eines Zeitraum z.B. April-Juni 2020 im Vergleich zum selben Zeitraum des Vorjahres. Beispiel: Der Soloselbstständige hat durch die Coronakrise im April, Mai und Juni 2020 nur 3.000 Euro Umsatz gemacht, im Vorjahr im selben Zeitraum aber 10.000 Euro. Seine Umsatzausfall beträgt 7.000 Euro.

Kompensation im Zusammenhang mit der Soforthilfe

Bedeutet nichts anderes als der Ausgleich eines, durch die Coronakrise entstandenen Schadens/Umsatzausfalls.

Das Wort Kompensation in der direkten Übersetzung bedeutet Ausgleich, Entschädigung, Ersatz (Quelle: Duden)

Überkompensation im Zusammenhang mit der Soforthilfe

Bedeutet, man hat mehr Soforthilfe erhalten, als der tatsächlich durch Corona verursachte Umsatzausfall ausmacht.

Vielen Lesern wird das sicher auch vorher schon klar gewesen sein, aber es ist wichtig, sehr wichtig. Warum? Weil das Land NRW einerseits in amtlichen Bescheiden genau davon schreibt und parallel behauptet, es ginge nicht um Kompensation von Umsatzausfällen

Was hat das Land uns mitgeteilt?

Das steht in den offiziellen Bewilligungsbescheiden: (zumindest allen uns vorliegenden)

II. Nebenbestimmungen

3. Sollten Sie am Ende des dreimonatigen Bewilligungszeitraums feststellen, dass diese Finanzhilfe höher ist als Ihr Umsatzausfall abzüglich eventuell eingesparter Kosten (z.B. Mietminderung) und Sie die Mittel nicht (vollständig) zur Sicherung Ihrer wirtschaftlichen Existenz bzw. Ausgleich Ihres Liquiditätsengpasses benötigen, sind die zu viel gezahlten Mittel auf das Konto der Landeskasse IBAN [REDACTED] unter Angabe des Aktenzeichens zurückzuzahlen. [ersatzweise Hinweis auf Homepage soforthilfe-corona.nrw.de]

Das stand auf der im Bewilligungsbescheid angegebenen Website bis zum 31.Mai: (Ende der Beantragungsmöglichkeit)

Wie ist eine Überkompensation definiert?

Eine Überkompensation entsteht dann, wenn der Antragsteller mehr Zuwendungen erhält, als sein tatsächlich eingetretener Schaden – also insbesondere durch die Corona-Krise eingetretene Umsatzausfall abzüglich eventuell eingesparter Kosten (z.B. Mietminderung) ist. Eine Überkompensation ist nach der dreimonatigen Förderphase zurückzuerstatten.

Weiter ist auf der Website des Landes NRW u.a. formuliert: Es zählt der direkte Vergleich der Umsätze desselben Monats des Vorjahres im Vergleich zum Monat der Antragstellung für die Beurteilung einer Antragsberechtigung. Beispiel: Antrag im März, dann Vergleich Umsatz März 2020 zu Umsatz März 2019.

Sehr klar formuliert und eigentlich für jeden verständlich und nachvollziehbar...

Was passierte dann?

- Plötzlich nach Ende der Beantragungszeitraums will das Land NRW von Kompensation von Umsatzausfällen nichts mehr wissen.
- Keinem Empfänger der Soforthilfe wurde irgendwann auf irgendeinem Weg mitgeteilt, dass man davon nichts mehr wissen will.
- Plötzlich versendet das Land NRW sog. Berechnungsformulare für die Ermittlung des Liquiditätsengpasses, in denen der Umsatzausfall überhaupt nicht mehr relevant ist. Das Verfahren ist inzwischen angehalten, aber nach aktuellem Kenntnisstand nicht wegen dieser Sache.

Würde sich „einer von uns“ etwas ähnliches erlauben und es wäre durch schriftliche Dokumente, wie hier, nachweisbar, was würde passieren?
Richtig: Zivilverfahren und entweder parallel oder nachgelagert Strafverfahren.

Steht das Land NRW wirklich so weit über seinen Bürgerinnen und Bürgern, seinen Wählerinnen und Wählern, dass das Recht für das Land NRW ein solches Verhalten erlaubt?

Wir glauben das nicht und deshalb wehren wir uns!

Warum ist das eine Katastrophe?

Das kann doch nun wirklich jeder nachvollziehen – stell Dir vor:

Du hast ohne eigenes Verschulden durch die Corona-Krise 80% Deiner Einnahmen eingebüßt. Es kommt jemand, der gibt Dir sogar schriftlich, dass er den Umsatzausfall bis zu 9.000 Euro / 15.000 Euro ersetzt (nichts anderes bedeutet Kompensation) und nur den Teil nicht ersetzt, den Du in dieser Zeit einsparen konntest z.B. dadurch, dass Dein Vermieter die Miete gesenkt hat.

Dann tut er es, er zahlt Dir den Betrag tatsächlich auf Dein Konto und Du nutzt es, denn Deine Kosten laufen gnadenlos weiter und leben musst Du auch von etwas.

Auf einmal kommt derjenige und behauptet, es habe nie eine Vereinbarung über Umsatzausfall gegeben...

Was fühlst Du? Was denkst Du? Was tust Du?

Es ist ganz einfach:

- **Wir haben diese Formulierungen schriftlich erhalten**
- **Wir haben die Soforthilfe erhalten und so verwendet wie es zum Zeitpunkt unserer Antragstellung vom Land NRW vorgegeben wurde. Etwas anderes hat uns das Land NRW nie mitgeteilt, keine Mail, kein Schreiben, gar nichts.**
- **Wir haben auf die Bewilligungsbescheide, die vom Land veröffentlichen Bedingungen etc. und dem Land NRW vertraut.**
- **Wir haben das Geld nicht mehr, weil wir dem Land NRW geglaubt haben und weil wir diese Hilfe dringend benötigt haben um unsere Existenzen aufrecht zu erhalten.**
- **Jetzt zu behaupten, es sei nie um den Umsatzausfall und Kompensation gegangen ist schlicht und einfach die Unwahrheit**

Gibt es wirklich irgendjemanden der das nicht verstehen kann?

Und was sagt das Land NRW?

In erster Linie:

Dafür ist der Bund verantwortlich, es sind Bundesmittel und wir wollten das anders, aber der Bund lässt sich darauf nicht ein.

So, und jetzt mal Klartext in Richtung unserer Landesregierung NRW:

Ist das wirklich Ernst gemeint?

- DAS zentrale Dokument „Verwaltungsvereinbarung“ zwischen BMWI und Land NRW wurde erst am 01.04.2020 unterzeichnet (Kopie liegt vor)
- Das offizielle Antragsverfahren des Landes NRW wurde bereits mit allen hier gegenständlichen Formulierungen und einigen anderen (Stichwort: Lebenshaltungskosten/Unternehmerlohn) am 27.03. also deutlich BEVOR es überhaupt eine Vereinbarung zwischen Bund und Land gab eröffnet, Bescheide wurden erteilt und Soforthilfe des Landes NRW überwiesen.
- Viele tausend Soloselbstständige haben allein in der Zeit zwischen dem 27.03. und 01.04. ihre Anträge gestellt – gern nochmal: zu einer Zeit, in der das Land NRW gar keine Vereinbarung mit dem Bund hatte, der Bund also gar nicht verantwortlich gewesen sein kann.

WER IST HIER VERANTWORTLICH?

Und was sagt das Land NRW?

In zweiter Linie:

Ein Ausgleich für Umsatzausfälle war nie Gegenstand der Soforthilfe und das hat auch der Bund so vorgegeben und zu verantworten.

Gerne wieder in einfacher, klarer Form in Richtung unserer Landesregierung NRW:

Ach ja?

- So steht es aber in ALLEN Bewilligungsbescheiden die uns vorliegen – unabhängig davon wann der Antrag gestellt wurde.
- So stand es aber auf der Website des Landes NRW und zwar die ganze Zeit bis zum Ende der Beantragungsfrist am 31.05. (Nachweis: Webarchive beinhalten wirklich alles und sogar mit timestamp)
- Niemand hat einen Antrag an den Bund gestellt, sondern ausnahmslos alle an das Land NRW – schließlich wurde es so von uns verlangt
- Einmal ganz davon abgesehen: Wenn das Land NRW andere Konditionen veröffentlicht und andere Bescheide erlässt, als es der Bund verlangt, dann ist das eine Sache zwischen Land NRW und Bund – aber nicht unsere.

WER HAT HIER NIE EINEN AUSGLEICH VON UMSATZAUSFÄLLEN BEWILLIGT?

Ein könnte so einfach sein...

- Wir, die Soloselbstständigen und kleinen Unternehmen tun alles, um wieder dieselben Umsätze zu generieren, dieselben Gewinne zu erzielen wie vor Corona – aber noch kämpfen wir mit den Auswirkungen.
- Wir wollen auch wieder die Gewerbesteuern, Einkommensteuern u.s.w. zahlen wie vorher und unseren Beitrag zum Wohlstand des Landes leisten.
- Wir wollen wieder durch unsere Konsumausgaben und die unserer Familien und Mitarbeiter die Wirtschaft ankurbeln.
- Wir sind gern bereit, so wie es von Anfang an formuliert war und verlangt wurde die Soforthilfe als Einnahme zu im Jahr 2020 steuerlich zu berücksichtigen – das Geld war nie „netto“, sondern immer zu versteuern und das ist auch richtig so

Wir wollen nicht mehr als andere,

wir wollen nur, dass das Land NRW zu dem steht, was es veröffentlicht und in den Bewilligungsbescheiden geschrieben hat.

WIR WOLLEN NICHT MEHR,

SONDERN FAIR

Es gibt noch so viel mehr über das Soforthilfechaos in NRW zu berichten...

... und es wird noch **BUNTER**